



Anhörung Änderung StromVV Art. 13 Abs. 3 Bst. b und Anhang 1

Vorschlag für die Festlegung einer neuen Methode zur Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (WACC)

Auswertung der konferenziellen und schriftlichen Anhörungen

Bundesamt für Energie (BFE)

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
2	ZUM ANHÖRUNGSVERFAHREN.....	3
3	GEGENSTAND DER ANHÖRUNG	4
4	ÜBERSICHT EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN UND GRUPPIERUNG ANHÖRUNGSTeilNEHMER	5
5	ÜBERSICHT GESAMTBEURTEILUNG	6
6	GRUNDSÄTZLICHE HALTUNG DER GRUPPIERUNGEN	6
6.1	ZUSTIMMUNG ZUR VORGESCHLAGENEN REVISION OHNE ÄNDERUNGSANTRAG	6
6.2	ZUSTIMMUNG ZUR VORGESCHLAGENEN REVISION MIT ÄNDERUNGSANTRÄGEN	6
6.3	ÄNDERUNGSANTRÄGE	7
6.4	ABLEHNUNG DER VORGESCHLAGENEN REVISION.....	7
6.5	BEGRÜNDUNG DER ABLEHNUNG:.....	8
6.6	SPEZIFISCHE ÄNDERUNGSANTRÄGE, FALLS DENNOCH AN VERORDNUNGSÄNDERUNG FESTGEHALTEN WERDEN SOLLTE.....	9
7	STELLUNGNAHME ZU DEN BEIDEN BEI DER ANHÖRUNG GESTELLTEN FRAGEN.....	9
7.1	WIE BEURTEILEN SIE DIE IM VERORDNUNGSENTWURF VORGESCHLAGENE METHODIK ZUR ERMITTLUNG DES WACC?	9
7.2	WIE BEURTEILEN SIE DIE ZUKÜNFTIGEN INVESTITIONSANREIZE FÜR DIE STROMNETZBETREIBER ANHAND DER HÖHE DES WACC?.....	10
8	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	11

1 Einleitung

Für das Kapital, das in vorhandenen Stromnetzen gebunden ist oder das in neue Stromnetze investiert werden soll, hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine Verzinsung, einerseits für die Bereitstellung des Kapitals und andererseits für das Verlustrisiko, das er damit eingeht. Der kalkulatorische Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte wird in der Fachsprache abgekürzt WACC (Weighted Average Cost of Capital) genannt.

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. b StromVV passt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die risikogerechte Entschädigung als Teil des kalkulatorischen Zinssatzes jährlich der Entwicklung der Marktrisikoprämie an. Die globale Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die Börse hatten grosse Auswirkungen auf die Marktrisikoprämie für das Tarifjahr 2010. Die risikogerechte Entschädigung hätte deshalb von 1.93% auf 1.67% gesenkt werden müssen. Die EICom hat die Richtigkeit dieser Berechnungen bestätigt und eine Anpassung verlangt.

Das UVEK entschied, den WACC erst im Folgejahr (2011) anzupassen. Die Gründe für diesen Entscheid waren:

- Die Revision der StromVV vom 5. Dezember 2008 stellt eine erhebliche Änderung der Vorschrift zur Berechnung der Kapitalkosten für Netzbetreiber dar. Die darauf folgende Anpassung im Jahre 2009 ist damit faktisch bereits vorweggenommen worden.
- Die Entscheide von Bundesrat und EICom vom Herbst/Winter 2008 sind noch nicht alle rechtskräftig. Eine weitere Korrektur des WACC würde wiederum Unruhe ins System bringen.
- Analysen haben gezeigt, dass die heute verwendete Berechnungsmethodik des WACC sehr sensitiv auf die Marktrisikoprämie und das Branchenrisiko reagiert. So kann aber kein langfristig stabiles Umfeld für Investitionen in die Netzinfrastruktur entstehen. Zu starke Ausschläge des WACC sollten geglättet werden.
- Die heute verwendete Berechnungsmethodik des WACC enthält Lücken. Beispielsweise sind Details bezüglich der Berechnung der Renditen der Bundesobligationen nicht transparent und nicht eindeutig festgelegt.

2 Zum Anhörungsverfahren

Das UVEK hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, eine Arbeitsgruppe „WACC“ zu bilden. In der Arbeitsgruppe waren neben den relevanten Bundesstellen (Preisüberwachung, Fachsekretariat EICom, seco), die Strombranche (VSE, Swisselectric, Swissgrid) und die Stromkonsumenten (Economesuisse, GGS, SKS) eingebunden. Das BFE hat die Firma IFBC AG (Prof. Dr. R. Volkart) in Zürich mit der Ausarbeitung eines Gutachtens betraut. Die Arbeitsgruppe WACC hat die Arbeiten der IFBC AG begleitet. Der definitive Bericht der IFBC AG ist am 2. Dezember 2009 abgeliefert worden. Das BFE hat danach im Auftrag des UVEK einen Verordnungsentwurf erarbeitet, welcher die Berechnungsmethodik des WACC abschliessend definiert.

Das UVEK muss die risikogerechte Entschädigung jeweils bis spätestens Ende März festlegen, damit alle Netzbetreiber und Elektrizitätsverteilunternehmen ihre Tarife bis im Sommer berechnen und rechtsgültig publizieren können. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten, welche erst Ende 2009 abgeschlossen wurden, und des knappen Terminkalenders hat sich das BFE daher entschieden, wahlweise am 11. und 15. Februar 2010 konferenzielle Anhörungen durchzuführen. Es wurde auch Gelegenheit für schriftliche Stellungnahmen bis zum 15. Februar 2010 gegeben.

Die zur Anhörung eingeladenen Organisationen wurden gebeten, die folgenden zwei Fragen zu beantworten:

- Wie beurteilen Sie die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Methodik zur Ermittlung des WACC?
- Wie beurteilen Sie die zukünftigen Investitionsanreize für die Stromnetzbetreiber anhand der Höhe des WACC?

3 Gegenstand der Anhörung

Der WACC reflektiert den aus den marktgewichteten Eigen- und Fremdkapitalkostensätzen resultierenden durchschnittlichen Kapitalkostensatz. Er drückt aus, welche Rendite die Kapitalgeber im Durchschnitt auf ihr eingesetztes Kapital sowie das eingegangene Risiko erwarten können.

Die fünf Elemente zur Berechnung des Kalkulationszinssatzes (WACC) sind:

1. der risikolose Zinssatz für das Eigenkapital
2. die Marktrisikoprämie;
3. das so genannte levered Beta, als Risikomass für das systematische Risiko der Stromnetzbetreiber
4. der risikolose Zinssatz für das Fremdkapital
5. der gesamthafte Kreditzuschlag auf dem Fremdkapital

Die Anpassung der Berechnungsmethodik erfordert eine Anpassung der StromVV. Die detaillierte Berechnungsmethode für den WACC soll neu in Anhang 1 zur StromVV transparent festgelegt werden.

4 Übersicht eingegangene Stellungnahmen und Gruppierung Anhörungsteilnehmer

	Eingeladen	Eingegangene mündliche Stellungnahmen	Eingegangene schriftliche Stellungnahmen	Eingegangene Stellungnahmen Total
Kantons- Gemeindeverbände:	4	0	1	1
Konsumentenorganisationen:	7	5	5	6 (davon 4 mündlich und schriftlich)
Wirtschaftsverbände:	6	5	4	5 (davon 4 mündlich und schriftlich)
Elektrizitätswirtschaft:	5	5	5	5 (alle mündlich und schriftlich)
Parteien:	12	1	1	2
Gewerkschaften, Personalverbände:	3	3	1	3 (davon 1 mündlich und schriftlich)
Total:	37	19	17	22 (davon 14 mündlich und schriftlich)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme von

1) ACSI, FRC, SKS

2) DSV, Swisselectric, Swissgrid Swisspower, VSE

Gemeinsame mündliche Stellungnahme von:

1) ACSI, FRC, SKS

2) IGEB, ZPK

Anhörungsteilnehmer

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid Swisspower, VSE

Gewerkschaften, Personalverbände: SGB, VPE, VPOD

Kantons- Gemeindeverbände: Schweizerischer Städteverband

Konsumentenorganisationen: ACSI, FRC, GGS, IGEB, swisselectricity, SKS

Parteien: FDP, SP

Wirtschaftsverbände: economiesuisse, HEV, SGV, Swissmem, ZPK

5 Übersicht Gesamtbeurteilung

Gesamtbeurteilung durch die Anhörungsteilnehmer

	Ein- gegangen	Ja	Ja, aber	Nein
Kantons- Gemeindeverbände:	1	1		
Konsumentenorganisationen:	6			6
Wirtschaftsverbände:	5		1	4
Elektrizitätswirtschaft:	5		5	
Parteien:	2	1		1
Gewerkschaften, Personalverbände:	3		1	2
Total:	22	2	7	13

Legende:

- Ja: Zustimmung in vollem Umfang
Ja, aber: Zustimmung nur mit Änderungsanträgen
Nein: Ablehnung

6 Grundsätzliche Haltung der Gruppierungen

6.1 Zustimmung zur vorgeschlagenen Revision ohne Änderungsantrag

Kantons- Gemeindeverbände: Schweizerischer Städteverband

Parteien: FDP

Insgesamt 2 Stellungnahmen

Zusätzliche Kommentare

Der Schweizerische Städteverband macht in seinem Schreiben auf verschiedene Punkte aufmerksam, ohne jedoch Änderungen zu beantragen. So schreibt er, dass der Risikozuschlag für das Fremdkapital eher tief ist, ein höherer WACC prüfenswert ist (z.B. das unlevered Beta erhöht werden könnte), sowie der Ausgangswert für den risikolosen Zinssatz im Widerspruch zum Anhang 1 stehe, welcher die Senkung des Werts erst nach zwei Jahren Unterschreitung des Grenzwerts in Folge vorsehe.

Die FDP stellt die Frage nach dem Zusammenhang des WACCs mit den Investitionen.

6.2 Zustimmung zur vorgeschlagenen Revision mit Änderungsanträgen

Wirtschaftsverbände: economiesuisse

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid Swissspower, VSE

Gewerkschaften, Personalverbände: VPE

Insgesamt 7 Stellungnahmen

6.3 Änderungsanträge

Anpassung des risikolosen Zinssatzes für das Fremdkapital an denjenigen für das Eigenkapital, d.h. Verwendung der Rendite der Bundesobligation mit einer Fristigkeit von 10 Jahren.

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid Swisspower, VSE

Gewerkschaften, Personalverbände: VPE

Insgesamt 6 Stellungnahmen

Festlegung des levered Beta auf 1.00, was implizit einem unlevered Beta von 0.4 entspricht.

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid Swisspower, VSE

Insgesamt 5 Stellungnahmen

Heraufsetzung der Untergrenze des risikolosen Zinssatzes für das Fremdkapital auf 2.5% mindestens jedoch 2.0%.

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid Swisspower, VSE

Insgesamt 5 Stellungnahmen

Publikation des WACC Ende Februar.

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid Swisspower, VSE

Insgesamt 5 Stellungnahmen

Änderung der Gewichtung auf 50% Eigen- und 50% Fremdkapital.

Gewerkschaften, Personalverbände: VPE

Insgesamt 1 Stellungnahme

Verbuchung der Emissions- und Beschaffungskosten für das Eigenkapital als Aufwand und nicht als separater Zuschlag bei der Berechnung des WACC.

Wirtschaftsverbände: economiesuisse

Insgesamt eine Stellungnahme

Zusätzliche Kommentare

Swissgrid schreibt, dass der Kapitalmarkt einen Swissgrid-spezifischen WACC erstellt. Dieser entspricht weder dem WACC von grossen Stromkonzernen noch dem regulierten (gemäss StromVV berechneten) WACC sondern beinhaltet verschiedene Risikozuschläge. Falls der regulierte WACC unter dem vom Kapitalmarkt der swissgrid angebotenen WACC liegt, müsste für eine Finanzierung auf die Anpassung des regulierten WACC gewartet werden. Deshalb wird eine gesonderte Regulierung von Swissgrid gefordert.

6.4 Ablehnung der vorgeschlagenen Revision

Wirtschaftsverbände: HEV, SGV, ZPK, swissmem

Konsumentenorganisationen: SKS, FRC; ACSI, GGS, IGEB, swisselectricity

Gewerkschaften, Personalverbände: SGB, VPOD

Parteien: SP

Insgesamt 13 Stellungnahmen

6.5 Begründung der Ablehnung:

Keine Dringlichkeit der Ordnungsänderung. Fehlende Klarheit, welche Rolle der WACC nach der Revision des StromVG spielen wird.

Wirtschaftsverbände: Swissmem, SGV, HEV, ZPK

Konsumentenorganisationen: GGS, Swisselectricity, ACSI, FRC; SKS, IGEB

Insgesamt 10 Stellungnahmen.

Fehlende Gewähr, dass die zusätzlichen Einkünfte der Netzbetreiber zu vermehrten Investitionen führen, da die Erlöse nicht zweckgebunden sind.

Wirtschaftsverbände: SGV, HEV, Swissmem, ZPK

Konsumentenorganisationen: GGS, ACSI, FRC, SKS, IGEB

Parteien: SP

Insgesamt 10 Stellungnahmen

Beurteilung des WACC zusammen mit der Berechnungsbasis. Bei der Einführung des StromVG kam für die Bewertung der Anlagen (Berechnungsbasis) eine grosszügige Formel zur Anwendung, was zu Aufwertungsgewinnen führte.

Wirtschaftsverbände: SGV, HEV

Konsumentenorganisationen: GGS, ACSI, FRC, SKS

Parteien: SP

Insgesamt 7 Stellungnahmen

Mehrkosten zulasten der Konsumenten von rund 40 Millionen Franken alleine für das Jahr 2011. Zudem gibt es eine Verstetigung der Mehrkosten.

Wirtschaftsverbände: HEV

Konsumentenorganisationen: GGS, ACSI, FRC, SKS

Parteien: SP

Insgesamt 7 Stellungnahmen

Keine Behinderung des Netzausbaus aus finanziellen Gründen. Genügend vorhandenes Eigenkapital bei den Netzbetreibern.

Konsumentenorganisationen: ACSI, FRC, SKS

Gewerkschaften, Personalverbände: SGB, VPOD

Insgesamt 5 Stellungnahmen

Keine Behinderung des Netzausbaus in den nächsten 3-4 Jahren aus finanziellen Gründen. Netzausbauten werden primär wegen Einsparungen und nicht wegen fehlendem Geld nicht getätigt.

Wirtschaftsverbände: HEV

Konsumentenorganisationen: GGS

Insgesamt 2 Stellungnahmen

Nicht nachvollziehbar, wieso bei dem von öffentlichen Unternehmen betriebenen Netz von Risiken ausgegangen wird. Die Unternehmen können öffentlich finanziert werden.

Gewerkschaften, Personalverbände: SGB, VPOD

Insgesamt 2 Stellungnahmen

6.6 Spezifische Änderungsanträge, falls dennoch an Verordnungsänderung festgehalten werden sollte

Berechnung der Marktrisikoprämie als geometrisches Mittel.

Wirtschaftsverbände: Swissmem, SGV, HEV, ZPK

Konsumentenorganisationen: GGS, ACSI, FRC, SKS, IGEB

Insgesamt 9 Stellungnahmen

Verbuchung der Emissions- und Beschaffungskosten für das Eigenkapital als Aufwand und nicht als separater Zuschlag bei der Berechnung des WACC.

Wirtschaftsverbände: Swissmem, SGV; HEV, ZPK

Konsumentenorganisationen: GGS, Swisselectricity, IGEB

Insgesamt 7 Stellungnahmen (plus economiesuisse aus 6.3)

Tiefere Festlegung des Branchenrisikos der Netzbetreiber.

Wirtschaftsverbände: ZPK

Konsumentenorganisationen: GGS, Swisselectricity, IGEB

Insgesamt 4 Stellungnahmen

Konsultation der ECom.

Konsumentenorganisationen: ACSI, FRC; SKS

Insgesamt 3 Stellungnahmen

Zusätzliche Kommentare:

ACSI, FRC und SKS schreiben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme, dass die Abkehr vom bisher verwendeten geometrischen Mittel zu Preiserhöhungen in anderen Branchen wie der Telekommunikation, dem Wasser oder der Post führen könnte. Dort könnten die Anbieter ebenfalls eine Anwendung des Durchschnitts von geometrischem und arithmetischem Mittel verlangen.

IGEB, ZPK und SGV machen darauf aufmerksam, dass auch beim Gutachten IFBC (Prof. R. Volkart) normative Grundlagen eingeflossen sind.

7 Stellungnahme zu den beiden bei der Anhörung gestellten Fragen

7.1 Wie beurteilen Sie die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Methodik zur Ermittlung des WACC?

Zustimmung zur Methode – mit den oben erwähnten Änderungsanträgen.

Kantons- Gemeindeverbände: Städteverband

Wirtschaftsverbände: Economiesuisse, HEV, SGV, Swissmem

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid, Swisspower, VSE

Konsumentenorganisationen: GGS

Gewerkschaften, Personalverbände: VPE

Parteien: FDP

Insgesamt 13 Stellungnahmen

Ablehnung der Methode.

Konsumentenorganisationen: ACSI, FRC; SKS, Swisselectricity,

Gewerkschaften, Personalverbände: SGB, VPOD

Insgesamt 6 Stellungnahmen

Keine Stellungnahme.

Wirtschaftsverbände: ZPK

Konsumentenorganisationen: IGEB

Parteien: SP

Insgesamt 3

7.2 Wie beurteilen Sie die zukünftigen Investitionsanreize für die Stromnetzbetreiber anhand der Höhe des WACC?

Die vorgeschlagene Erhöhung des WACC führt kaum zu mehr Investitionen, da es keine oder nur eine sehr schwache Kausalität zwischen der Höhe des WACC und Investitionen gibt.

Wirtschaftsverbände: SGV, HEV, Swissmem

Konsumentenorganisationen: GGS, ACSI, FRC, SKS

Parteien: SP

Insgesamt 8 Stellungnahmen

Für die gegenüber dem Gutachten IFBC vorgenommene Senkung des WACC gibt es keine wissenschaftliche Begründung. Es soll zumindest der WACC-Wert des Gutachtens übernommen werden.

Elektrizitätswirtschaft: DSV, Swisselectric, Swissgrid, Swisspower, VSE

Gewerkschaften, Personalverbände: VPE

Insgesamt 6 Stellungnahmen

Bei den Netzbetreibern ist genügend Eigenkapital für Investitionen vorhanden.

Konsumentenorganisationen: ACSI, FRC, SKS

Gewerkschaften, Personalverbände: SGB, VPOD

Insgesamt 5 Stellungnahmen

BFE und EICom sollen über längere Frist beurteilen, ob es der heutige WACC erlaubt, genügend Mittel in Unterhalt und Ausbau der Netze zu investieren und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen.

Wirtschaftsverbände: Economiesuisse, SGV

Insgesamt 2 Stellungnahmen

Es wird davon ausgegangen, dass die Investitionsanreize ausreichend sind. Eine Erhöhung des WACC sollte jedoch geprüft werden.

Kantons- Gemeindeorganisationen: Städteverband

Insgesamt 1 Stellungnahme

Das Stromnetz soll öffentlich finanziert werden, darum ist die Höhe des WACC nicht die entscheidende Grösse.

Gewerkschaften, Personalverbände: SGB

Insgesamt 1 Stellungnahme

Zu tätige Investitionen sollten, unabhängig von der Berechnungsmethodik, einer Konsumentenvertretung vorgeschlagen und von dieser bewilligt werden.

Konsumentenorganisationen: swisselectricity

Insgesamt 1 Stellungnahme

Keine Stellungnahme.

Parteien: FDP

8 Abkürzungsverzeichnis

ACSI	Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana
DSV	Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
Economiesuisse	Dachverband der Schweizer Wirtschaft
FDP	FDP.Die Liberalen
FRC	La Fédération Romande des Consommateurs
GGs	Gruppe Grosser Stromkunden
HEV	Schweizerischer Hauseigentümerverband
IGEB	Interessengemeinschaft Energieintensiver Branchen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SKS	Schweizerischer Konsumentenschutz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
StromVV	Stromversorgungsverordnung
Swisslectric	Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen
VPE	Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft
VPOD	Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
ZPK	Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie